

Wie läuft das Verfahren ab?



Wer kann mich beraten?



Florian Wichert
FB 61: Stadtplanung, Liegenschaften

A:
Bahnhofstraße 22,
Zimmer-Nr. 0.29
53340 Meckenheim

T: 02225 / 917 - 312
F: 02225 / 917 - 66115

www.meckenheim.de
florian.wichert@meckenheim.de



Christoph Lobeck
FB 61: Stadtplanung, Liegenschaften

A:
Bahnhofstraße 22,
Zimmer-Nr. 1.41
53340 Meckenheim

T: 02225 / 917 - 195
F: 02225 / 917 - 66115

www.meckenheim.de
christoph.lobeck@meckenheim.de

Fassaden-und Hofprogramm



Altstadt Meckenheim



Lebendig. Modern. Sympathisch.

Die Altstadt putzt sich heraus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



die Stadt saniert mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln von Bund und Land seit Mai 2014 die Hauptstraße in der Altstadt, um das Innenstadtzentrum attraktiver und zukunftsfähig zu gestalten. Die bisherigen Umsetzungen, insbesondere die Umgestaltung der Hauptstraße und des Kirchplatzes, veranschaulichen die positive Aufwertung des öffentlichen Raumes.

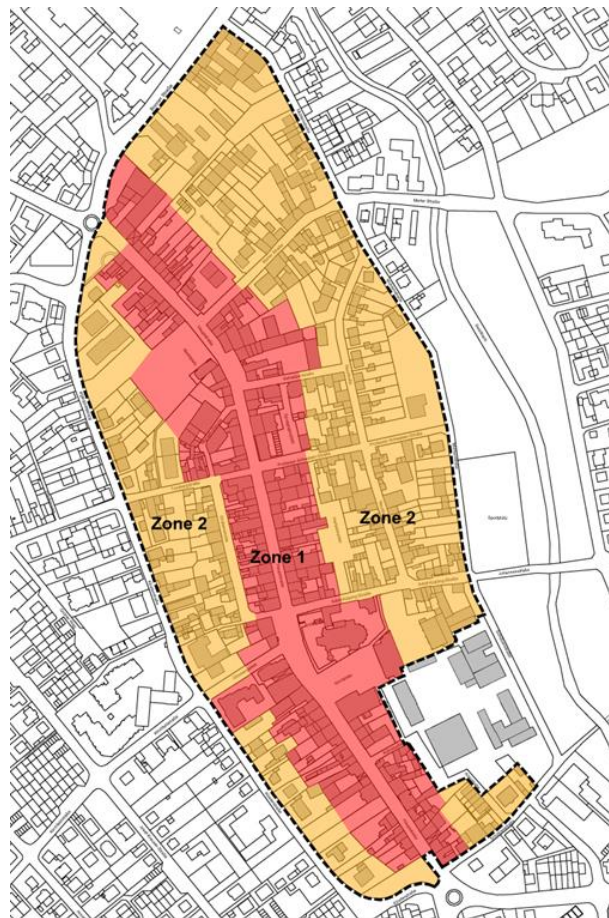
Ergänzend hierzu leisten Maßnahmen an privaten Gebäuden und Flächen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Gesamteindrucks. Als Bestandteil der Gestaltungsoffensive ist für die Bebauung eine Fibel mit Empfehlungen für Bauherren und Architekten entworfen worden.

Um Sie als Haus- und Grundstückseigentümer bei der Umsetzung der darin enthaltenen Ansätze und der Herrichtung Ihrer Fassaden- und Hofflächen zu unterstützen, haben wir ein Programm aufgelegt, das sowohl eine kostenlose Beratung als auch einen finanziellen Zuschuss für förderfähige Maßnahmen beinhaltet.

Wir hoffen auf Ihre tatkräftige Mithilfe und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen das Erscheinungsbild unserer Altstadt attraktiver zu gestalten.

Best Sellen

Wo wird gefördert?



Fassadenprogramm: Zone 1

Hofprogramm: Zone 1 + Zone 2

Was und wie wird gefördert?

Fördergegenstand

Maßnahmen an den, dem öffentlich frequentierten Raum zugewandten Flächen:

- Erneuerung/ Instandsetzung von Fassaden
- Rückbau von Fassadenbekleidungen, Wiederherstellung urspr. Fenstergliederung
- Erneuerung von Werbeanlagen, Maßnahmen zum Rückbau unangepasster Werbeanlagen
- Illumination einer erneuerten Fassade
- Entsiegelung von versiegelten Hofflächen, der Abbruch von störenden untergeordneten Nebenanlagen und Schuppen

Fördervoraussetzung

- Maßnahme entspricht den Anforderungen der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim
- Nachhaltige Verbesserung des Ortsbildes
- Fachgerechte Ausführung
- Gebäudealter mindestens 10 Jahre
- Umsetzung erst nach Bewilligung

Art und Höhe der Förderung

- Förderung in Form eines Zuschusses
- Zuschuss max. 50 % der maßnahmebedingten Aufwendungen
- Zuwendungsfähige Höhe max. 60 € / m² (brutto) hergerichteter oder gestalteter Fassaden- oder Hoffläche
- Höchstförderung max. 30 € / m² (brutto)
- Je Projekt maximal 20.000 €.